

Nationaler Verband für die
Interessen der Velofahrenden
Postfach 6711 | CH-3001 Bern

Tel 031 318 54 11
info@pro-velo.ch | www.pro-velo.ch
PC 34-2641-5

Delegiertenversammlung von Pro Velo Schweiz vom 29.4.2017

Resolution

Rechtsabbiegen für Velos bei Rotlicht: Der Bund soll diese attraktive Massnahme zügig umsetzen

In Basel lief während gut zwei Jahren ein Versuch, bei dem Velofahrende bei Rotlicht nach rechts abbiegen dürfen. An insgesamt zwölf Standorten zeigten schwarze Tafeln mit gelbem Velo-Piktogramm und Pfeil, dass das Rotlicht für nach rechts abbiegende Velofahrende die Bedeutung eines "Kein Vortritt"-Signals hat. Nach Abschluss des Versuchs Ende 2016 zog der Kanton eine positive Bilanz und beantragte beim Bund, die Regelung in die Gesetzgebung aufzunehmen. Auch andere Städte interessieren sich für die neue Signalisation.

Die Möglichkeiten des Rechtsabbiegens bei Rot wurden in Basel rege genutzt. In Zusammenhang mit dem Pilotversuch waren zudem keine Unfälle zu verzeichnen. Nur vereinzelt kam es vor, dass Velofahrende den Fussgängern keinen Vortritt gewährten. Der Anteil bewegte sich aber im Promillebereich.

Für Pro Velo Schweiz sind die positiven Ergebnisse des Versuchs ein Zeichen dafür, dass die Massnahme - wie auch in Belgien und Frankreich - gut funktioniert und zweckmässig ist. Sie bringt eine Attraktivitätssteigerung des Velofahrens und eine Verflüssigung des gesamten Verkehrs. Diese kommt nicht nur den Velofahrenden, sondern auch den anderen Fahrzeugen zugute. Für Fussgängerinnen und Fussgänger ergeben sich keine massgebenden Nachteile.

Pro Velo fordert daher den Bundesrat auf, die Regelung so bald wie möglich in die Gesetzgebung aufzunehmen.